

Datenaustausch des Meldewesens mit den Verwaltungsportalen nach Bundesmeldegesetz

DVDV-Eintragungskonzept

Fassung vom 03.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Ausgangslage	3
3	Übersicht über den Ablauf	3
3.1	Synchrone und asynchrone Szenarien	3
3.1.1	Meldebescheinigung nach §§ 18, 18a BMG	4
3.1.2	Beschränkte Selbstauskunft aus dem Melderegister digital beantragen (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 10 BMG).....	4
3.1.3	Teilprozess „Daten zur elektronischen Anmeldung digital beantragen (§ 23a BMG)“ ...	4
3.1.4	Elektronische Anmeldung.....	4
3.1.5	Widersprüche und Übermittlungssperren	5
3.2	Nutzungsberechtigte Stellen	5
3.3	Auskunftserteilung bzw. Bearbeitung	5
4	DVDV-spezifische Informationen	5
4.1	Beantragte Dienste.....	5
4.1.1	Meldebescheinigung nach §§ 18, 18a BMG	5
4.1.2	Beschränkte Selbstauskunft aus dem Melderegister digital beantragen (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 10 BMG).....	6
4.1.3	Teilprozess „Daten zur elektronischen Anmeldung digital beantragen (§ 23a BMG)“ ...	6
4.1.4	Elektronische Anmeldung.....	6
4.1.5	Widersprüche und Übermittlungssperren	6
5	Diensteanbieter	7
6	OSCI-Transport-Kommunikationsszenario	7
6.1	OSCI-Transport-Kommunikationsszenario für die synchronen Dienste	7
6.2	OSCI-Transport-Kommunikationsszenario für die asynchronen Dienste	7
7	Zulässige Diensteanbieter und Dienstnutzer	8
7.1	Zulässige Diensteanbieter und Dienstnutzer für die synchronen Dienste	8
7.1.1	„Meldebescheinigung“	8
7.1.2	„VorausgefüllterMeldeschein“	8
7.1.3	„SelbstauskunftSynchron“	8
7.1.4	„WiderspruecheUebermittlungssperren “	8
7.2	Zulässige Diensteanbieter und Dienstnutzer für die asynchronen Dienste	8
7.2.1	„eAnmeldung2mb“	8
7.2.2	„eAnmeldung“	8
7.2.3	„Selbstauskunft“	8
7.2.4	„WiderspruecheUebermittlungssperren2mb“	9
7.2.5	„WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron“	9
8	Organisationsschlüssel	9
8.1	Zulässige Behördenschlüssel für die Dienste der Meldebehörden.....	9
8.2	Zulässige Behördenschlüssel für die Dienste der Meldebehördenportale	9
9	Pflegende Stellen.....	9
10	DVDV- Landesserver	10
11	Schlüsselsystematik zur Vergabe der Organisationsschlüssel.....	10
12	Versionshistorie.....	10

1 Vorwort

Dieses DVDV-Eintragungskonzept gibt die für den 01. Mai 2023 im Meldewesen abgestimmten Inhalte für die Verwendung der Dienste für den OZG-Verwaltungsleistungen des Meldewesens nach Bundesmeldegesetz wieder. Von einer zeitnahen Weiterentwicklung dieses Konzepts ist auszugehen.

2 Ausgangslage

Mit dem 2. BMGÄndG wurden die OZG-Verwaltungsleistungen des Meldewesens vorgegeben und zum 01. Mai 2022 rechtlich verbindlich. Das Meldewesen unterstützt die Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben mittels FIM-Prozessen. Auf dieser Basis wurde auch der Standard XMeld um die benötigten Datenübermittlungen und Datenabrufe zu Release 3.0 (Wirksamkeit 01. Mai 2022) ergänzt. Zu Release 3.2 (Wirksamkeit 01. Mai 2023) wird das Konzept erweitert.

Das vorliegende Dokument beschreibt das DVDV-Eintragungskonzept für die DVDV-Kategorie „Meldebehördenportal“ und die in XMeld abgebildeten elektronischen Verwaltungsleistungen nach dem BMG, für die die Dienste im DVDV einzutragen sind. Das Konzept umfasst die folgenden Leistungen, die bei Abschluss zu einer Änderung des Melderegisters führen oder unmittelbar durch das Meldewesen angeboten werden:

- Meldebescheinigung digital beantragen (§ 18 BMG) – Zustellvariante „PDF-Dokument“
 - In XMeld abgebildet mit dem Nachrichtenpaar 1700/1701
- Meldebescheinigung digital beantragen (§ 18 BMG) – Zustellvariante „Papierdokument“
 - In XMeld abgebildet mit dem Nachrichtenpaar 1700/1701
- Meldedatensatz zum Abruf beantragen (§ 18a BMG)
 - In XMeld abgebildet mit dem Nachrichtenpaar 1700/1701
- Beschränkte Selbstauskunft aus dem Melderegister digital beantragen (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 10 BMG)
 - In XMeld abgebildet mit den Nachrichten 1708, 1709, 1710
- Teilprozess „Daten zur elektronischen Anmeldung digital beantragen (§ 23a BMG)“
 - In XMeld abgebildet mit dem Nachrichtenpaar 1702/1703
- Daten zu Widersprüchen und Übermittlungssperren digital anfordern (Art. 15 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO)
 - In XMeld abgebildet mit dem Nachrichtenpaar 1711/1712
- Eintragung und Löschung von Widersprüchen und Übermittlungssperren (§§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 1, 2, 3 in Verbindung mit Abs. 5 BMG)
 - In XMeld abgebildet mit den Nachrichtenpaaren 1713/1712 und 1714/1715
- Elektronische Anmeldung einer Einzelperson (§ 23a BMG, § 24 Abs. 2 BMG)
 - In XMeld abgebildet mit den Nachrichten 1704, 1705, 1706, 1707

3 Übersicht über den Ablauf

3.1 Synchrone und asynchrone Szenarien

3.1.1 Meldebescheinigung nach §§ 18, 18a BMG

Die drei Leistungen:

- Meldebescheinigung digital beantragen (§ 18 BMG) – Zustellvariante „PDF-Dokument“
- Meldebescheinigung digital beantragen (§ 18 BMG) – Zustellvariante „Papier-Dokument“
- Meldedatensatz zum Abruf beantragen (§ 18a BMG)

sind in XMeld in mit einem Nachrichtenpaar 1700/1701 abgebildet.

Über das „Meldebehördenportal“ kann sich die betroffene Person eine Meldebescheinigung per Post oder als PDF-Dokument zustellen lassen sowie Ihren Meldedatensatz zur Weiternutzung in einer anderen Verwaltungsleistung abrufen.

Für diesen Prozess ist ausschließlich eine synchrone Datenübermittlung mit den XMeld-Nachrichten 1700/1701 vorgesehen. Eine Rückweisung erfolgt mit der XMeld-Nachricht 0910.

3.1.2 Beschränkte Selbstauskunft aus dem Melderegister digital beantragen (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 10 BMG)

Für die Leistung „Beschränkte Selbstauskunft aus dem Melderegister digital beantragen (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 10 BMG)“ ist sowohl

- eine synchrone Datenübermittlung mit den Nachrichten 1708/1709 vorgesehen, als auch
- eine asynchrone Datenübermittlung mit der Nachricht 1710.

Über das „Meldebehördenportal“ kann sich die betroffene Person eine auf die Daten nach § 3 BMG beschränkte Selbstauskunft als PDF-Dokument abrufen. Vor einer Zustellung des Dokumentes erfolgt eine Prüfung durch die Sachbearbeitung in den Meldebehörden.

Die Rückweisung im synchronen Kontext erfolgt mit der XMeld-Nachricht 0910 und im asynchronen mit der XInneres-Nachricht 0010.

3.1.3 Teilprozess „Daten zur elektronischen Anmeldung digital beantragen (§ 23a BMG)“

Für den „Teilprozess „Daten zur elektronischen Anmeldung digital beantragen (§ 23a BMG)“ ist ausschließlich eine synchrone Datenübermittlung mit den Nachrichten 1702/1703 vorgesehen.

Über das „Meldebehördenportal“ holt sich die betroffene Person im Rahmen der elektronischen Anmeldung einen vorausgefüllten Meldeschein nach § 23a BMG vor ihrer Anmeldung von der noch zuständigen Meldebehörde für die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung der Person.

Die Rückweisung erfolgt mit der XMeld-Nachricht 0910.

3.1.4 Elektronische Anmeldung

Für die Leistung „Elektronische Anmeldung einer Einzelperson (§ 23a BMG, § 24 Abs. 2 BMG)“ sind ausschließlich sind ausschließlich asynchrone Prozesse mit den Nachrichten 1704, 1705, 1706, 1707 vorgesehen.

Über das „Meldebehördenportal“ kann sich die betroffene Person im Rahmen der elektronischen Anmeldung mit Haupt- oder alleiniger Wohnung an einem neuen Wohnsitz anmelden.

Die Rückweisung erfolgt mit der XInneres-Basismodul-Nachricht 0010.

3.1.5 Widersprüche und Übermittlungssperren

Für die Leistung:

- Daten zu Widersprüchen und Übermittlungssperren digital anfordern (Art. 15 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO)

sind synchrone Prozesse mit den Nachrichten 1711, 1712 vorgesehen.

und für die Leistung:

- Eintragung und Löschen von Widersprüchen und Übermittlungssperren (§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 1, 2, 3 in Verbindung mit Abs. 5 BMG)

Sind sowohl synchrone Prozesse mit den Nachrichten 1713/1712 als auch asynchrone Prozess mit den Nachrichten 1714/1715 vorgesehen.

Über das „Meldebehördenportal“ kann sich die betroffene Person eingetragene Widersprüche und Übermittlungssperren im Rahmen eines Abrufes anzeigen lassen und sie in der Folge auch fortschreiben lassen.

Die Rückweisung erfolgt mit der XMeld-Nachricht 0910.

3.2 Nutzungsberechtigte Stellen

Die Erstellung der synchronen und asynchronen Anfragen erfolgt durch sogenannte „Meldebehördenportale“, für die eine neue DVDV-Kategorie geschaffen wurde.

Als Kategorie-Bezeichnung wird „Meldebehördenportal“ genutzt, als Präfix „mbp“.

Bei einem „Meldebehördenportal“ handelt es sich um eine öffentliche Stelle, die eine oder mehrere Verwaltungsleistungen nach dem Bundesmeldegesetz elektronisch anbietet. Unter „elektronisch anbieten“ ist zu verstehen, dass die öffentliche Stelle die jeweiligen rechtlichen Vorgaben sowie die der jeweiligen FIM-Prozesse vollständig befolgt.

Damit ein „Meldebehördenportal“ im DVDV zugelassen werden kann, muss es die melderechtlichen Vorgaben einhalten, die jeweiligen FIM-Prozesse befolgen und die Beauftragung durch mindestens eine Meldebehörde nachweisen.

3.3 Auskunftserteilung bzw. Bearbeitung

Die Bearbeitung der synchronen und asynchronen Anfragen ist Aufgabe der kommunalen Meldebehörden, die jeweils mit eigenem Organisationsschlüssel der Form „ags:12345678“ im DVDV verzeichnet sind. Die Zuordnung erfolgt jeweils zur DVDV-Kategorie „Meldebehörde“.

4 DVDV-spezifische Informationen

4.1 Beantragte Dienste

4.1.1 Meldebescheinigung nach §§ 18, 18a BMG

Für drei Leistungen:

- Meldebescheinigung digital beantragen (§ 18 BMG) – Zustellvariante „PDF-Dokument“
- Meldebescheinigung digital beantragen (§ 18 BMG) – Zustellvariante „Papier-Dokument“
- Meldedatensatz zum Abruf beantragen (§ 18a BMG)

ist der synchrone Dienst „*Meldebescheinigung*“ (Nachricht 1700, 1701, 0910) vorgesehen.

4.1.2 Beschränkte Selbstauskunft aus dem Melderegister digital beantragen (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 10 BMG)

Für die Leistung:

„Beschränkte Selbstauskunft aus dem Melderegister digital beantragen (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 10 BMG)“ sind

- der synchrone Dienst „*SelbstauskunftSynchron*“ (1708, 1709, 0910) und
 - der asynchrone Dienst „*Selbstauskunft*“ (1710)
- vorgesehen.

Stellen, die den Dienst „*Selbstauskunft*“ nutzen, müssen den Dienst „*xinneresrueckweisung*“ in der Fassung verzeichnen, die in der endsprechenden XMeld-Version jeweils genannt ist.

4.1.3 Teilprozess „Daten zur elektronischen Anmeldung digital beantragen (§ 23a BMG)“

Für den „Teilprozess „Daten zur elektronischen Anmeldung digital beantragen (§ 23a BMG-neu)“ ist der synchrone Dienst „*VorausgefüellterMeldeschein*“ (1702, 1703, 0910) vorgesehen.

4.1.4 Elektronische Anmeldung

Für die Leistung Elektronische Anmeldung einer Einzelperson (§ 23a BMG, § 24 Abs. 2 BMG) sind die asynchronen Dienste:

- „*eAnmeldung2mb*“ (1704, 1706)
- „*eAnmeldung*“ (1705, 1707)

vorgesehen.

Stellen, die die Dienste „*eAnmeldung2mb*“ oder „*eAnmeldung*“ nutzen, müssen den Dienst „*xinneresrueckweisung*“ in der Fassung verzeichnen, die in der entsprechenden XMeld-Version jeweils genannt ist.

4.1.5 Widersprüche und Übermittlungssperren

Für die Leistungen:

- Daten zu Widersprüchen und Übermittlungssperren digital anfordern (Art. 15 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO)
- Eintragung und Löschen von Widersprüchen und Übermittlungssperren (§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 1, 2, 3 in Verbindung mit Abs. 5 BMG)

ist der synchrone Dienst „*WiderspruecheUebermittlungssperren*“ (1711, 1712, 1713, 0910) vorgesehen.

Für die Leistung

- Eintragung und Löschung von Widersprüchen und Übermittlungssperren (§§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 1, 2, 3 in Verbindung mit Abs. 5 BMG) gibt es zusätzlich die asynchronen Dienste „*WiderspruecheUebermittlungssperren2mb*“ (1714) und „*WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron*“ (1715).

5 Diensteanbieter

Der Diensteanbieter für die Dienste

- „*Meldebescheinigung*“,
- „*VorausgefüllterMeldeschein*“,
- „*eAnmeldung2mb*“,
- „*eAnmeldung*“,
- „*SelbstauskunftSynchron*“,
- „*Selbstauskunft*“,
- „*WiderspruecheUebermittlungssperren*“
- „*WiderspruecheUebermittlungssperren2mb*“ und
- „*WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron*“

ist die KoSIT in Vertretung für die für das Meldewesen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Der zentrale Ansprechpartner ist unter xmeld@finanzen.bremen.de zu erreichen.

6 OSCI-Transport-Kommunikationsszenario

6.1 OSCI-Transport-Kommunikationsszenario für die synchronen Dienste

Für die Dienste:

- „*Meldebescheinigung*“,
- „*VorausgefüllterMeldeschein*“,
- „*SelbstauskunftSynchron*“ und
- „*WiderspruecheUebermittlungssperren*“

wird eine synchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport Kommunikationsszenario: Request-Response) verwendet.

6.2 OSCI-Transport-Kommunikationsszenario für die asynchronen Dienste

Für die Dienste:

- „*eAnmeldung2mb*“,
- „*eAnmeldung*“,
- „*Selbstauskunft*“
- „*WiderspruecheUebermittlungssperren2mb*“ und
- „*WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron*“

wird eine asynchrone Datenübermittlung (OSCI-Transport Kommunikationsszenario: one-way-active) verwendet.

7 Zulässige Diensteanbieter und Dienstnutzer

7.1 Zulässige Diensteanbieter und Dienstnutzer für die synchronen Dienste

7.1.1 „Meldebescheinigung“

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst: „*Meldebescheinigung*“ sind nur Behörden der DVDV- Dienstekategorie „Meldebehörde“.

Zulässige Dienstnutzer sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehördenportal“.

7.1.2 „VorausgefüllterMeldeschein“

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst: „*VorausgefüllterMeldeschein*“ sind nur Behörden der DVDV- Dienstekategorie „Meldebehörde“.

Zulässige Dienstnutzer sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehördenportal“.

7.1.3 „SelbstauskunftSynchron“

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst: „*SelbstauskunftSynchron*“ sind nur Behörden der DVDV- Dienstekategorie „Meldebehörde“.

Zulässige Dienstnutzer sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehördenportal“.

7.1.4 „WiderspruecheUebermittlungssperren“

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst: „*WiderspruecheUebermittlungssperren*“ sind nur Behörden der DVDV- Dienstekategorie „Meldebehörde“.

Zulässige Dienstnutzer sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehördenportal“.

7.2 Zulässige Diensteanbieter und Dienstnutzer für die asynchronen Dienste

7.2.1 „eAnmeldung2mb“

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst: „*eAnmeldung2mb*“ sind nur Behörden der DVDV- Dienstekategorie „Meldebehörde“.

Zulässige Dienstnutzer sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehördenportal“.

7.2.2 „eAnmeldung“

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst: „*eAnmeldung*“ sind nur Behörden der DVDV- Dienstekategorie „Meldebehördenportal“.

Zulässige Dienstnutzer sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV-Dienstekategorie „Meldebehörde“.

7.2.3 „Selbstauskunft“

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst: „*Selbstauskunft*“ sind nur Behörden der DVDV- Dienstekategorie „Meldebehördenportal“.

Zulässige Dienstanbieter sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV-Diensteskategorie „Meldebehörde“.

7.2.4 „WiderspruecheUebermittlungssperren2mb“

Zulässige Dienstanbieter für den Dienst „*WiderspruecheUebermittlungssperren2mb*“ sind nur Behörden der DVDV-Diensteskategorie „Meldebehörde“.

Zulässige Dienstanbieter sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV- Diensteskategorie „Meldebehördenportal“.

7.2.5 „WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron“

Zulässige Dienstanbieter für den Dienst „*WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron*“ sind nur Behörden der DVDV-Diensteskategorie „Meldebehördenportal“.

Zulässige Dienstanbieter sind nur Behörden oder öffentliche Stellen der DVDV- Diensteskategorie „Meldebehörde“.

8 Organisationsschlüssel

8.1 Zulässige Behördenschlüssel für die Dienste der Meldebehörden

Für die Dienste

- „*Meldebescheinigung*“,
- „*VorausgefüellterMeldeschein*“,
- „*SelbstauskunftSynchron*“,
- „*eAnmeldung2mb*“,
- „*WiderspruecheUebermittlungssperren*“ und
- „*WiderspruecheUebermittlungssperren2mb*“

sind als Organisations-ID für find.servicedescription-Anfragen der achtstellige Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS); das zu verwendende Präfix für diesen Dienst lautet „ags:“.

8.2 Zulässige Behördenschlüssel für die Dienste der Meldebehördenportale

Für die Dienste

- „*eAnmeldung*“,
- „*Selbstauskunft*“ und
- „*WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron*“

sind als Organisations-ID für find.servicedescription-Anfragen die Organisations-ID des „Meldebehördenportal“ zu verwenden; das zu verwendende Präfix für diesen Dienst lautet „mbp:“.

9 Pflegende Stellen

Pflegende Stellen für die Dienste

- „*Meldebescheinigung*“,
- „*VorausgefüellterMeldeschein*“,
- „*SelbstauskunftSynchron*“,
- „*eAnmeldung2mb*“,
- „*eAnmeldung*“,

- „Selbstauskunft“,
- „WiderspruecheUebermittlungssperren“,
- “WiderspruecheUebermittlungssperren2mb” und
- “WiderspruecheUebermittlungssperrenAsynchron”

sind die Pflegenden Stellen, die bereits für die übrigen durch die Meldebehörden zu verzeichnenden Dienste zuständig sind.

10 DVDV- Landesserver

Die Anfragen werden über den DVDV-Landesserver abgewickelt, den die Meldebehörden auch in den übrigen fachlichen Kontexten verwenden.

11 Schlüsselsystematik zur Vergabe der Organisationsschlüssel

Die Vergabe der Organisations-IDs für die Kategorie „Meldebehördenportal“ (Präfix „mbp“) erfolgt durch das jeweilige Sitzland der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle nach folgender Schlüsselsystematik:

Die Nummer und die Bezeichnung für ein ggf. eingerichtetes Fachportal muss durch die jeweils zuständige Pflegende Stelle selbst vergeben und verwaltet werden. Die Nummer muss dabei folgenden Vorgaben entsprechen:

- Stelle 1-2: Länderschlüssel gemäß Amtlichem Gemeindeschlüssel (z. B. 12=Brandenburg) entsprechend dem Sitz des Portalbetreibers.
- Stelle 3-12: Durch die Pflegende Stelle frei vergeben, welche auch sicherstellen muss, dass keine Nummern doppelt vergeben werden.

Die Pflege der Codeliste „Meldebehördenportale“ (unter URN urn:xoev-de:kosit:codeliste:meldebehoerdenportal im XRepository) für die Kategorie „Meldebehördenportal“ erfolgt durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards. Die Erstvergabe und alle Änderungen sind daher an die Koordinierungsstelle für IT-Standards (xmeld@finanzen.bremen.de) mitzuteilen.

12 Versionshistorie

Fassung vom 03.01.2023

Das Vorwort wurde aufgrund der neuen Fassung des Konzepts aktualisiert.

Der Abschnitt 2 wurde bzgl. der neuen Fassung des Konzepts aktualisiert. Zusätzlich dazu wurden die Verweise auf das bereits in Kraft getretene BMG angepasst (BMG-neu gestrichen). Für die „Eintragung und Löschungen von Widersprüchen und Übermittlungssperren (§§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 1, 2, 3 in Verbindung mit Abs. 5 BMG)“ wurde das Nachrichtenpaar 1714/1715 ergänzt.

In den Abschnitten 3.1.1, 3.1.3 und 3.1.4, 4.1.1, 4.1.3, 4.1.4 wurden die Verweise auf das bereits in Kraft getretene BMG angepasst (BMG-neu gestrichen).

In Abschnitt 3.1.5, 4.1.5 wurden das neue Nachrichtenpaar 1714/1715 ergänzt.

Abschnitt 3.2 wurde aufgrund der neuen Fassung des Konzepts aktualisiert.

In den Abschnitten 4.1.5, 5, 6.2, 8, 9 wurden die neuen Dienste „WidersprücheÜbermittlungssperren2mb“ (1714) und „WidersprücheÜbermittlungssperrenAsynchron“ (1715) aufgenommen und die Abschnitte 7.2.4 und 7.2.5 wurden neu aufgenommen.

Die Abschnitte 4.1.2, 4.1.4 wurden redaktionell angepasst.

In den Abschnitten 5 und 11 wurde die Email-Adresse der Koordinierungsstelle für IT-Standards geändert.

Fassung vom 22.03.2022

URN und Name der Codeliste „Meldebehördenportale“ in Abschnitt 11 ergänzt.

Fassung vom 14.03.2022

Der Hinweis in Abschnitt 2 zur späteren Beantragung des Dienstes zu den Leistungen zum Abruf, zur Eintragung und zur Löschung von Widersprüchen und Übermittlungssperren, wurde entfernt.

In den Abschnitten 3 bis 9 wurden jeweils die Informationen zum Dienst „*WidersprücheÜbermittlungssperren*“ ergänzt.

In Abschnitt 8.1 und 8.2 wurden die Überschriften korrigiert.

Fassung vom 25.02.2022

- Email-Adresse des Dienstproviders in Abschnitt 5 ergänzt.
- Aussagen zur Pflege der Codeliste in Abschnitt 11 ergänzt.

Fassung vom 11.02.2022

- Initiale Fassung des DVDV-Eintragungskonzeptes.